



Unsere SchülerInnenbibliothek

Nutzungsordnung:

Ein Ort zum Lesen, Lernen, Recherchieren und konzentrierten Arbeiten.
Wir nutzen ihn gemeinsam und tragen dazu bei, dass er für alle lange schön, ordentlich und attraktiv bleibt.

Öffnungszeiten und Zugang:

für	SchülerInnen der Unter- und Mittelstufe	SchülerInnen der Oberstufe
Montag	12.55 – 13.45 Uhr	7.45 – 12.45 Uhr und 13.35 - 17.00 Uhr:
Dienstag	12.55 – 13.45 Uhr	Abholung und Rückgabe des Schlüssels gegen
Mittwoch	12.55 – 13.45 Uhr	Unterschrift im Sekretariat
Donnerstag	12.55 – 13.45 Uhr	
Freitag	12.55 – 13.45 Uhr	
Aufsicht durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe		



Unsere 8 Regeln:

Verhalten:

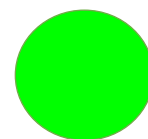


1. **Ich** lerne rücksichtsvoll.
2. **Ich** behandle alles sorgfältig.
3. **Ich** hinterlasse meinen Platz ordentlich.
4. **Ich** halte den Raum sauber.
5. **Ich** nutze Bücher fair.
6. **Ich** nutze digitale Geräte zum Lernen.
7. **Ich** übernehme Verantwortung.
8. **Ich** halte die gemeinsamen Absprachen ein.



Ausleihen ...

...kann man nur die Bücher mit einem **grünen Punkt** (private Leihgabe von Frau Geisinger).
.. dieser Bücher erfolgt über die Ein-/Austragung in eine dafür vorgesehene Liste. Frist: max. 4 Wochen.
.. aller anderer Bücher mit einem **orangefarbenen Punkt** ist **nicht** möglich. Alle SchülerInnen sollen jederzeit Zugang zu den Büchern, Zeitschriften haben.



Unsere SchülerInnenbibliothek

Unsere 8 Regeln genauer erklärt

1. Ich lerne rücksichtsvoll.

Ich spreche leise und nehme auf andere Rücksicht. Ich kann hier lesen, allein arbeiten oder mich bei einer Partner- oder Gruppenarbeit leise austauschen. Die Bibliothek ist ein Lernbereich.

2. Ich behandle alles sorgfältig.

Ich gehe achtsam mit Büchern, Zeitschriften, PCs, Möbeln und Teppichen um. Ich beschrifte oder beschädige nichts und nutze die Einrichtung wie vorgesehen.

3. Ich hinterlasse meinen Platz ordentlich.

Ich räume Materialien zurück, entsorge meinen Müll und stelle Tische und Stühle an ihren Platz. Bücher stelle ich richtig zurück oder lege sie bei Unsicherheit auf die Rückgabeablage.

4. Ich halte den Raum sauber.

Ich esse in der Bibliothek nicht. Trinken darf ich nur bei meinen Taschen. Meine Jacke hänge ich an der Garderobe links vom Eingang auf und stelle meine Tasche dort auf den Boden. Meine Schuhe ziehe ich vor dem Teppichbereich aus und stelle sie direkt neben dessen Zugang ab.

5. Ich nutze Bücher fair.

Bücher mit grünem Punkt kann ich über die Ausleihliste für höchstens vier Wochen ausleihen. Bücher mit orangefarbenem Punkt und Zeitschriften lasse ich in der Bibliothek. Ausgeliehene Bücher gebe ich rechtzeitig und sorgfältig zurück.

6. Ich nutze digitale Geräte zum Lernen.

Die Nutzung der Bibliothek, der PCs und des Internets ist kostenlos. Ich nutze Schul-PCs für schulische Aufgaben und verändere keine Einstellungen oder Programme. Wenn ich in der Unter- oder Mittelstufe bin, gebe ich mein Handy während meines Aufenthalts bei der Aufsicht ab und lege es dort auf den Tisch. Im Übrigen beachte ich die Schul- und Hausordnung.

7. Ich übernehme Verantwortung.

Wenn etwas beschädigt ist, fehlt oder nicht funktioniert, melde ich es sofort der Aufsicht oder dem Sekretariat. Ich gehe mit Fehlern offen um und helfe, Probleme zu beheben.

8. Ich halte die gemeinsamen Absprachen ein.

Bei meiner ersten Nutzung unterschreibe ich diese Bibliotheksordnung. Ich nutze die Bibliothek zu den für meine Klassenstufe geltenden Zeiten und beachte die Anweisungen der Aufsicht. Bei Regelverstößen kann ich zunächst darauf hingewiesen werden; bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können pädagogische Maßnahmen und eine zeitweise Einschränkung der Nutzung folgen. Auch hier gilt die Schul- und Hausordnung.

Öffnungszeiten und Zugang

Die Bibliothek ist von 7:45 bis 17:00 Uhr geöffnet. Unter- und Mittelstufe: 12:55 bis 13:45 Uhr, mit Aufsicht durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Oberstufe: 7:45 bis 12:45 Uhr und 13:35 bis 17:00 Uhr; den Schlüssel erhalte ich im Sekretariat und gebe ihn nach der Nutzung dort zurück. Ich gebe den Schlüssel nicht an andere weiter.

Inkrafttreten: _____